

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
mit eigenem Jugendamt  
im Land Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände  
Freiherr-vom-Stein-Haus  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Liga der Spitzenverbände der  
freien Wohlfahrtspflege  
im Land Rheinland-Pfalz  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz  
Saarstraße 1  
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
im Lande Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 47  
55116 Mainz

nachrichtlich:

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

**Mein Aktenzeichen** Ihr Schreiben vom  
37  
Bitte immer angeben!

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Doris Michell  
michell.doris@lsjv.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 967-293  
06131 967-12-293

**Vorlage von Testaten/Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Fachbehörden bei  
Ersterteilung einer Betriebserlaubnis sowie bei Änderung bestehender Betriebs-  
erlaubnisse für Kindertagesstätten  
Rundschreiben - LJA – 3/2017**

1/3

Blinden und sehbehinderten Menschen  
werden Schriftstücke in diesem Verfahren  
auf Wunsch in einer für sie  
wahrnehmbaren Form übermittelt.

**Kernarbeitszeiten**  
09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

**LANDESJUGENDAMT**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

31. August 2017

RD-Schr.- LJA – 3/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie freundlichst darauf hinweisen, dass in einer Kindertagesstätte gewährleistet sein muss, dass Kinder vor vermeidbaren Gefahren und Gefährdungen geschützt sind. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass vor Erteilung oder ggfs. auch bei Änderung einer Betriebserlaubnis die entsprechenden Fachbehörden ihre Stellungnahmen abgeben. Die Fachbehörden (Bauaufsicht, Brandschutz, Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsamt, Unfallkasse) müssen bestätigen, dass aus ihrer fachlichen Sicht keine Bedenken gegen eine beantragte Erteilung oder Änderung einer Betriebserlaubnis bestehen. Dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, müssen diese Stellungnahmen vorliegen.

**Für die Vorlage der Stellungnahmen im Verfahren auf Erteilung oder Änderung einer Betriebserlaubnis ist der Träger einer Kindertagesstätte verantwortlich.**

Dafür fordert er bei den zuständigen Fachbehörden die notwendigen, regelmäßigen Begehungen ein und leitet die Stellungnahmen dieser Behörden dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu.

Dies war in der Vergangenheit leider nicht immer gewährleistet. Um dies für die Zukunft sicherzustellen, bitte ich Sie, wie folgt vorzugehen:

- Wird für eine Einrichtung erstmalig eine Betriebserlaubnis erteilt, so müssen die Testate der Bauaufsicht, des Brandschutzes und der Unfallkasse vorliegen. Hat Letztere unmittelbar nach Eröffnung einen Besichtigungstermin vereinbart, so ist dies ausreichend. Die Testate von Lebensmittelüberwachung und Gesundheitsamt können innerhalb von 14 Tagen nachgereicht werden. Grund hierfür ist, dass die Unfallkasse, die Lebensmittelüberwachung und das Gesundheitsamt im Regelfall die Kindertagesstätte erst unmittelbar nach Eröffnung besuchen. Die möglichen „Schwachstellen“ werden für diese Fachbehörden erst im Betrieb der Kita sichtbar.
- Stellt der Träger einen Antrag auf Änderung einer Betriebserlaubnis und die Prüfung ergibt, dass für diese Einrichtung noch Stellungnahmen von Fachbehörden fehlen, so kann die beantragte Betriebserlaubnis erst nach Vorlage dieser Stellungnahmen beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erteilt werden. Hier hat es sich bewährt, zuerst im eigenen Hause zu recherchieren, ob denn bereits die Testate vorliegen und eventuell noch nicht weitergeleitet wurden.
- Wird ein Antrag auf eine Änderung einer Betriebserlaubnis gestellt und die vorliegenden Testate sind mittlerweile etwa 5 Jahre alt oder älter, so wird der Träger darauf hingewiesen, dass die Vorlage aktueller Testate notwendig ist.

Ich bitte Sie freundlichst, diese Vorgaben zu beachten. Sichere Kindertagesstätten für unsere Kinder liegen uns allen am Herzen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Doris Michell